

Auswertungen im GEH-Projekt Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen (GesGen)

Katrin Dorkewitz

Über das von der GEH derzeit bearbeitete Modell- und Demonstrationsvorhaben mit dem Titel „Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen“ (GesGen) wurde bereits in der Arche Nova berichtet. Zielsetzung sind einerseits Beratungs- und Informationsangebote für Betriebe und andererseits die Identifikation geeigneter Betriebe für die modellhafte Beantragung eines Schutzstatus im Seuchenfall bei Geflügelpest, Schweinepest und Maul- und Klauenseuche. Im Rahmen des Projektes wurde eine Bachelorarbeit zum Thema „Erfassung des Status quo des Gesundheits- und Hygienemanagements auf Betrieben mit Wiederkäuern gefährdeter Rassen in Deutschland, in Hinblick auf einen möglichen Schutzstatus für den Seuchenfall“ geschrieben. Hintergrund des „möglichen Schutzstatus“ ist die besondere Bedrohung gefährdeter Nutztierassen beim Auftreten einer Tierseuche. Dabei ist neben der direkten Gefährdung besonders

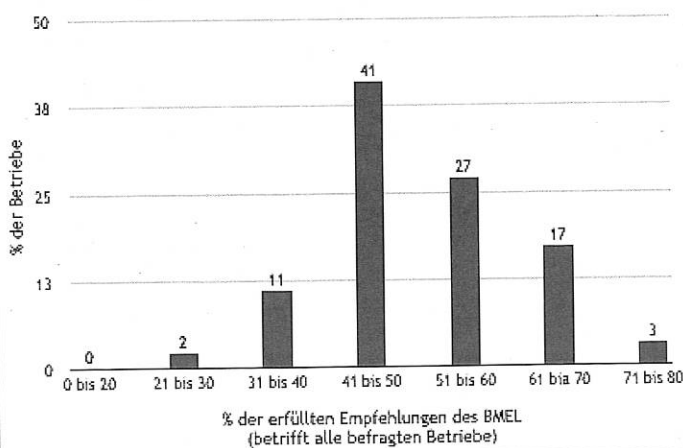
ginn des Projektes Fragebögen an 982 GEH-Mitglieder verschickt, die Tiere der Tierarten Wiederkäuer, Schwein und Geflügel halten (Stand: Mai 2015). Im Rahmen der Bachelorarbeit wurden die Fragebögen zu den Wiederkäuern (Rinder, Schafe und Ziegen) ausführlich ausgewertet.

Herangehensweise

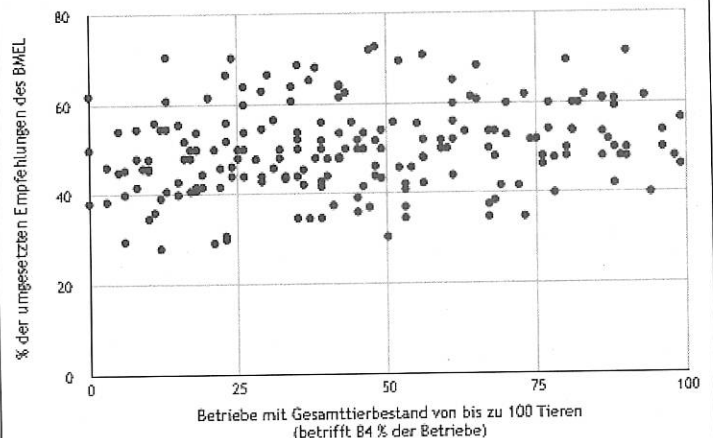
Von den 982 versandten Bögen sind 344 zurückgekommen, was einer Rücklaufquote von 35 % entspricht. Darunter waren 287 Halter von Wiederkäuern (Rind, Schaf, Ziege), was 83 % der Stichprobe ausmacht. Ausgewertet wurden alle Fragen, die die Bereiche Gesundheits- und Hygienemanagement betrafen. Zur Einschätzung der Maßnahmen wurde eine Literaturrecherche durchgeführt sowie die Ergebnisse mit der „Bekanntmachung von Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern“ (BMEL 2014) verglichen. Ein Vergleich mit diesen Empfehlungen erschien sinnvoll, da es keine gesetzlichen Grundlagen für die Haltung von Schafen

maßnahmen und dem Verkehr von Fremdfahrzeugen auf dem Betriebsgelände. Viele Betriebe punktetten dagegen bei der tierärztlichen Betreuung, Endoparasitenbehandlung, geschützter Raufutterlagerung und einer Schadnagerbekämpfung. Wie in Tabelle 1 zu erkennen ist, lagen nur 2 % der Betriebe bei nur 20 bis 29 % umgesetzter Empfehlungen, keiner darunter. Insgesamt 3 % der Betriebe setzten bereits 71 bis 80 % der Maßnahmen um und könnten mit verhältnismäßig wenig zusätzlichem Aufwand einen Schutzstatus erreichen. Kein Betrieb aus der Befragung erzielte bisher mehr als 80 % der empfohlenen Empfehlungen. Betriebe, die einen Schutzstatus anstreben, müssten demnach zusätzliche Maßnahmen in unterschiedlichem zeitlichen und finanziellen Umfang umsetzen. Als größte Hürde sind dabei bauliche und kostenintensive Veränderungen anzusehen. Dazu sind betriebsindividuelle Lösungen mit dem anerkennenden Veterinäramt zu finden. Neben der Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist es wichtig, dass die Betriebsleiter hier entsprechend Zeit und eigenes Interesse

Grafik 1: Einordnung der Betriebe anhand der umgesetzten Empfehlungen in %



Grafik 2: Kein Zusammenhang besteht zwischen Gesamt tierbestand und % der umgesetzten Empfehlungen (Betriebe bis 100 Tiere)



auch die indirekte Gefährdung durch die Keulung von Beständen im näheren Umkreis eines erkrankten Bestandes zu sehen. Der Nationale Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen formuliert daher im „Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland“ die Notwendigkeit zu gesonderten veterinärrechtlichen Maßnahmen in Friedenszeiten sowie im Seuchenfall für wertvolle tiergenetische Ressourcen. Durch das Einhalten bzw. Umsetzen von bestimmten Maßnahmen (z.B. verschließbare Stallung, Reinigung, Tierkörperlagerung) des Gesundheits- und Hygienemanagements auf den Betrieben soll ein Schutzstatus möglich sein, der eine Keulung verhindern kann. Es gibt noch keine Betriebe in Deutschland, die einen solchen Schutzstatus haben. Um zu nächst einen Überblick, über den Status quo auf den Betrieben zu erhalten, wurden zu Be-

und Ziegen sowie erwachsenen Rindern gibt und auch bisher keine bindenden Biosicherheitskriterien aufgestellt worden sind. Es wurde daher die offiziellste Quelle gewählt, in der Annahme, dass sich auch die zuständigen Veterinärämter an dieser Empfehlung orientieren. Anhand eines Punktesystems wurden die erfüllten Maßnahmen hinsichtlich Gesundheitsmanagements je Betrieb bewertet. Diese Bewertung umgerechnet in Prozent umgesetzte Empfehlung je Betrieb wurde dem Gesamt tierbestand des Betriebes gegenübergestellt.

Ergebnisse

Wie in Grafik 1 erkennbar ist, setzten 41 % der Betriebe zwischen 41-50 % der Empfehlungen zum Gesundheitsmanagement um. Die häufigsten Schwachstellen lagen in den Bereichen der wirksamen Desinfektion von Stallungen und Transportfahrzeugen, der Impf-

einbringen. Wie in Grafik 2 zu erkennen, gibt es zwischen der Zahl der gehaltenen Tiere und den umgesetzten Maßnahmen des Betriebes keinen Zusammenhang. Das heißt, dass sowohl Betriebe mit kleinen Tierzahlen als auch Betriebe mit großen Tierzahlen bereits sehr gute Arbeit im Bereich des Gesundheitsmanagements leisten. In einigen Bereichen erschien es sinnvoll, die Empfehlungen des BMEL kritisch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihrem Nutzen zu hinterfragen. Hier bleibt es Aufgabe des Projektes, in der Praxis und im Gespräch mit den Veterinärämtern sinnvolle und praxisnahe Lösungen zu finden. Im Rahmen des Projektes werden auch noch die Daten für Schweine und Geflügel ausgewertet und in einer der nächsten Arche Novas vorgestellt werden. Allen am Projekt beteiligten Tierhaltern möchten wir an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und ihre Rückmeldungen vielmals danken!